



Minister für
Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft
Herrn Jörg Vogelsänger
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
poststelle@mlul.brandenburg.de

Volksinitiative „Rettet Brandenburg“
Waltraud Plarre
Neuhäuser Str. 18
14797 Kloster Lehnin
Plarre@t-online.de
T. 0173 23 62 974
rainer.ebeling@crussow.de

Kloster Lehnin, 12.11.2017

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger,

seit der UMK Mai 2017 von Bad Saarow sind für die Bürger wenig staatliche Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur der Negativseiten der sogenannten Energiewende erkennbar.

Die Folgen des Windkraftausbaus auf Natur, Mensch und Wirtschaft zeigen sich immer drastischer und werden trotzdem von den politischen Entscheidungsträgern entweder bagatellisiert oder sogar negiert.

Die Klimaziele haben sich verselbständigt!

Sie scheinen einzig und allein erstrebenswert ohne Berücksichtigung der massiven Kollateralschäden an unserer Umwelt durch falsche und schädliche Prämissen.

Ergänzend zu der Resolution vieler Brandenburger anlässlich des Windkraftsymposiums vom 04.11.2017, die wir unserem Schreiben beifügen, erwarten wir unverzügliche Entscheidungen der Umweltminister zu folgenden Problemen:

1. Wirkung von Lärm und Infraschall

Das verbesserte Schallprognoseverfahren als Ergebnis langjähriger Beratungen der LAI wurde im September 2017 für die DIN 9613-2 beschlossen.

Die neue genehmigungsrelevante Schallprognose muss die neuen Höhen der Windkraftanlagen (über 200 m) berücksichtigen und entsprechend die Abstände zu Wohnbebauungen anpassen.

In dem Rahmen sind neutrale Messungen und Vorbelastungsmessungen erforderlich, um Lärmüberschreitungen rechtzeitig nachzuweisen. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat in einer Entscheidung sowohl den sofortigen Vollzug aufgehoben als auch die erneute Prognoseerarbeitung gemäß des zur Zeit anwendbaren Interimsverfahrens verfügt.

Damit wird der Gesetzgeber jedoch den Beeinträchtigungen der bereits betroffenen Anwohner noch nicht gerecht und es ist zwingend zu verfügen, dass nicht nur alle

Gutachten in laufenden Genehmigungsverfahren zu überarbeiten sind, sondern auch die für die bereits installierten Anlagen mit auffallenden Lärmemissionen.

Viele Messungen aus der Vergangenheit, gerade im Bereich Abnahmemessungen für Windparks, sind angreifbar und verlangen nach Anpassung an die neue Gesetzeslage.

Zum geänderten WEA-Geräuschimmissionserlass Brandenburg 2014: Für die Nachprüfbarkeit des schallreduzierten Modus reicht es nicht aus, die technischen Daten für nur 1 Jahr aufzuzeichnen und auf Verlangen der Überwachungsbehörde vorzulegen. Die Aufzeichnung muss über die gesamte Laufzeit der Anlage erfolgen und muss der Behörde in regelmäßigen Abständen zugänglich gemacht werden.

Die Schutz-Norm DIN 45680 für tieffrequente Schallbelastung unter 8 Hz (Infraschall) entbehrt noch immer einer Festlegung von Bewertungskriterien sowie Grenz- und Richtwerten. Im Interesse der Gesundheit der ländlichen Bevölkerung als eine der Zielgruppen der Umweltpolitik, ist hier Ihr Einwirken dringend erforderlich, um gesundheitlichen Schädigungen vorzubeugen und zu vermeiden.

<http://crussow-lebenswert.de/sonstiges.html#Infraschall>.

2. Waldverbrauch für Windkraftanlagen

Im Land Brandenburg sind laut Aussage des Landtages bisher 22.000 ha Wald als geeignet für Windkraft ausgewiesen worden. Nach grober Schätzung wurden in Deutschland bereits 200.000 ha gesunder Wald zu diesem Zweck zerstört. Der Wald und der betroffene Waldboden gehen für die natürliche Speicherung von Kohlenstoff verloren. Diese Praxis beweist neben anderen, dass das qualitative Ziel der CO₂-Reduzierung durch das quantitative Ausbauziel konterkariert wird. Es ist sowohl ökologisch als auch ethisch eine Korrektur der Regionalpläne notwendig durch Verbot der Waldnutzung für Industrialisierung mit Windkraft. Aufforstung ist gemäß Empfehlung des Weltklimarates für den Klimaschutz unumgänglich.

3. Artenschutz

Am Rückgang der Artenvielfalt der Schmetterling in Deutschland von 1970 bis heute um 57 % und speziell bei Wiesenarten um 70 % (Vortrag Prof. Reichholf, Deutsche Wildtierstiftung) beweist sich am besten, dass die deutsche Umweltpolitik eine völlig falsche Steuerung erfahren hat.

Trotz beachtlicher Erfolge beim Schutz einiger seltener und attraktiver Großvögel (z.B. Großtrappe, Seeadler) ist die Bilanz für die Mehrzahl der Brutvogelarten so negativ wie schon seit langem nicht mehr. Die Folgen des unüberlegten und übereilten Ausbaus erneuerbarer Energien für die Vögel werden immer dramatischer und machen die Einhaltung der von den EU-Regierungen formulierten Biodiversitätsziele inzwischen unmöglich. Die Energiewende zeigt sich immer mehr als eine der größten Gefahren für den Schutz der biologischen Vielfalt, dies umso mehr, als sich die Effekte mit den Auswirkungen einer verfehlten Landwirtschaftspolitik multiplizieren. Insbesondere wurde versäumt, rechtzeitig Belastungsgrenzen für die Natur durch die Folgen des Ausbaus erneuerbarer Energien zu definieren und wirksame Regelungsmechanismen für den Fall der Überschreitung festzulegen. Die „New Green Economy“ und „Grünes Wachstum“

wird als Sackgasse gesehen. Nach Auffassung der Ornithologen und der Entomologen muss gerade der Naturschutz eine Abkehr vom illusionistischen Wachstumsparadigma und damit einen grundsätzlichen gesellschaftlichen Wandel fordern.

Die Ursachen sind allgemein seit langem bekannt – Entzug der Nahrungsgrundlagen und erhöhtes Tötungsrisiko:
durch Vergiftung der Böden mit Düngemitteln und Pestiziden, großflächigem Maisanbau, Folienabdeckung der Spargelflächen, Solarfelder und Windkraftanlagen, kein ausreichender Vogelschutz.

Das Helgoländer Papier, die Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft Vogelschutz, muss verbindlich für alle Bundesländer werden! Die Schlagopferaten an Windkraftanlagen, besonders in den ostdeutschen Bundesländern mit großer Windkraftbebauung, gefährden inzwischen die Reproduktion vieler Greifvogelarten

Deutschland droht ein Biodiversitätsdesaster mit Rückwirkung auf den Menschen! Abhilfe muss durch eine Neuausrichtung der deutschen Umweltpolitik erfolgen!

Fazit für die wichtigsten Festlegungen der UmweltministerInnen zur Umweltministerkonferenz im November 2017:

- Durchsetzung der neuen Schallprognoseverfahren für Windkraftanlagen in neuen und laufenden Genehmigungsverfahren und objektive Prüfung der bereits im Betrieb befindlichen Anlagen nach den neuen Verfahrensvorgaben
- Anerkennung des Helgoländer Papieres in ganz Deutschland als allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft
- Aus der beigefügten Resolution wird erkennbar, dass die Verursacher der größten ökonomischen und ökologischen Verwerfungen das Fördersystem des EEG und die mit § 35 Bau BG gesetzlich privilegierte Windkraft in Außenbereichen sind. Die UmweltministerInnen mögen sich auf Bundesebene sowohl für die unverzügliche Abschaffung dieser Gesetze einsetzen als auch für ein Moratorium zum weiteren Ausbau der Windindustrie.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Plarre
2. Sprecherin
Volksinitiative „Rettet Brandenburg“

Rainer Ebeling
Vorstandsmitglied
Vernunftkraft

